

Erdbebenalarm in Griechenland: Was Urlauber jetzt wissen müssen!

Erfahren Sie, welche Rechte Reisende nach Erdbeben in Griechenland und der Türkei haben und wie sie bei Pauschalreisen vorgehen können.



Rhodos, Griechenland - In den letzten Tagen haben vermehrt Erdbeben die Reisegebiete in Griechenland, der Türkei und Italien betroffen, was bei Urlauber:innen Besorgnis ausgelöst hat. Laut **ProSieben** sollten Reisende sich vor einer Buchung über die spezifischen Erdbebenrisiken in den jeweiligen Regionen informieren. Die Ängste vor Erdbeben führen jedoch nicht automatisch zu einem kostenfreien Rücktritt von gebuchten Reisen.

Bei Reisen, die nach einem Erdbeben anstehen, kann unter bestimmten Umständen ein kostenfreier Rücktritt möglich sein. Dies gilt insbesondere, wenn die Lage am Reiseziel unklar ist. Es empfiehlt sich, den Kontakt zum Reiseveranstalter zu suchen,

der in der Lage ist, die aktuelle Situation zu beobachten und entsprechende Informationen bereitzustellen. Reisende sollten nicht vorschnell ihre Buchungen stornieren, wenn die Abreise in den nächsten Tagen oder Wochen bevorsteht.

Rechte der Reisenden

Im Fall von massiven Zerstörungen am Urlaubsort haben Reisende das Recht, ihre Pauschalreise kostenlos zu stornieren. Die Entscheidung dazu hängt oft von Medienberichten und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes ab. Bei Rundreisen ist der kostenfreie Rücktritt davon abhängig, ob die Reise insgesamt störungsfrei durchgeführt werden kann. Individuell gebuchte Reisen erfordern separate Absprachen mit jedem einzelnen Vertragspartner, zum Beispiel der Airline oder dem Hotel.

Wie **ReiseReporter** berichtet, gibt es eine generelle Zunahme von Naturkatastrophen, darunter auch häufige Erdbeben auf Santorini. Reisende zeigen sich in diesen Fällen verunsichert, da sie sich um ihre Sicherheit sorgen. Karolina Wojtal, Co-Leiterin des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland, empfiehlt Urlaubern, sich frühzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung zu setzen, da dieser für die Überwachung der Urlaubsregion verantwortlich ist.

Zusätzlich ist es wichtig, die Informationen des Auswärtigen Amtes sowohl vor als auch während der Reise zu beachten. Das Reiserecht erlaubt bei außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise Erdbeben oder Hurrikans, eine kostenlose Stornierung, wenn die Reise konkret beeinträchtigt ist. Diese Entscheidungen hängen stets von der Schwere der Betroffenheit des Gebiets ab.

Für Pauschalurlauber gelten bei Naturkatastrophen besondere Rechte; sie können einen Reiseabbruch einlegen und Anspruch auf Teilerstattung haben. Jedoch müssen Urlauber in einigen Fällen selbst für Rückholaktionen aufkommen, die hohe Kosten

verursachen können. Während allgemeine Terrorgefahr oder ähnliche Bedrohungen in der Regel nicht zu einem kostenfreien Rücktritt führen, ist es entscheidend, die konkreten Auswirkungen auf die Stabilität des betroffenen Landes zu berücksichtigen.

Details	
Ort	Rhodos, Griechenland
Quellen	• www.prosieben.de • www.reisereporter.de

Besuchen Sie uns auf: eine-reise.de